| Lfd Nr. | Inhalt der Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung | Beschlussempfehlung |
|------------|--|--|---------------------|
| 1 | Von der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. | Kenntnisnahme | Kenntnisnahme |
| Lfd Nr. | Inhalt der Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung | Beschlussempfehlung |
| 2 | Landrataant - Postfach 760 - 71607 Ludwigsburg Stadtverwaltung Kornwesthein Bauverwaltungsamt Postfach 1840 70803 Kornwestheim Eing.: 0.7. Feb. 2012 OBM S1 1 1 SW K MF EBM S2 2 W WB U ZdA BM S3 1 2 JW B U ZdA BM S3 1 1 JW JZ SA 4 S JZ SW K BB EBM S3 1 JW JZ SA 4 S JZ SW JZ SW BB WASKUNGT STEELER ST | Die Stellungnahme des LRA Ludwigsburg wurde inhaltlich in die Baugenehmigung eingearbeitet (Amt 6) und ist daher bei der Umsetzung des Bauvorhabens zu beachten. | Zustimmung |
| | Gewerbeaufsicht (SB: Herr Kremsler, Nbst. 1612) Gegen die Ausführung des Vorhabens bestehen keine Bedenken. Die Einhaltung der Lärmimmissionswerte in der Nachbarschaft ist durch ein Gutachten nachgewiesen. Eine Wohnnutzung in direkter Nachbarschaft wird durch die Stadt Kornwestheim nicht zugelassen. | Gewerbeaufsicht: Kenntnisnahme | Kenntnisnahme |
| | Das beiliegende Bandschutzkonzept ist Bestandteil der Antragsunterlagen. In diesem Brandschutzkonzept sind die Maßnahmen zum Arbeitsschutz weitgehend beinhaltet. | Brandschutzkonzept: Amt 6 | Kenntnisnahme |

| Lfd Nr. | Inhalt der Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung | Beschlussempfehlung |
|------------|--|---|---------------------|
| 2 | - 2 - | | |
| 2 | Folgende Auflagen werden vorgeschlagen: Gefahrgutlager: | Umwelt (Wasser- und Bodenschutz): Alle Auflagen und Hinweise sind Bestandteil der | Kenntnisnahme |
| | (SB Frau Geisler, Nbst. 2602) Den Antragsunterlagen fehlt ein Erdmassenverwertungskonzept. Um dem Gebot der Abfallvermeidung bzw. Abfallverwertung zu entsprechen, sind die Abbrucharbeiten in Form eines geordneten Rückbaues durchzuführen (s. Aufl. u. Hinweis jeweils Ziff. 1). Im Baufeld sind mehrere Meter mächtige Deckschichten (Löß/Lößlehm) über den anstehenden | Alle Auflagen und Hinweise sind Bestandteil der Baugenehmigung (Amt 6). | |
| | Resten der vermutlich Grundwasser führenden Keuperschichten zu erwarten. Trotz der bis zu 6 m tiefen Geländecingriffe beim UG Parkgebäude bzw. 7,5 m bei deren Einzelfundamenten, ist nicht davon auszugehen, dass das Vorhaben mit dem örtlichen Grundwasservorkommen in Berührung kommen wird (s. Aufl. Ziff. 10). | | |

| 2 | -3- | |
|---|---|--|
| | Für die Dachflächen des Bauvorhabens ist laut Baugesuch eine extensive Dachbegrünung vorge- sehen. Dies wird als ausreichende Maßnahme zur Minderung des Niederschlagsabflusses und zur Steigerung der Verdunstung angesehen. | |
| | Altlasten sind uns auf den Flst. 5700/3+4 nicht bekannt. | |
| | Den vorliegenden Planunterlagen ist nicht zu entnehmen, ob auch wassergefährdende Stoffe gelagert werden sollen, diesbezüglich sind die Bestimmungen der VAwS Baden-Württemberg zu beachten. (s. Hinweis Ziff. 3). | |
| | Aus Sicht des Fachbereichs bestehen bei Beachtung der nachstehend genannten <u>Auflagen</u> und <u>Hinweise</u> keine Bedenken gegen das Vorhaben. Dem Vorhaben wird zugestimmt. | |
| | Auflagen | |
| | zum Abbruch: Belastetes Abbruchgut wie z. B. schadstoffbelastetes Holz, schadstoffbelasteter Baugrubenaushub etc. ist zu separieren und nach analytischer Untersuchung ordnungsgemäß zu verwerten bzw. zu entsorgen. Sollten Bodenverunreinigungen mit wassergefährdenden Stoffen vorgefunden werden, sind diese möglichst vollständig zu entfernen. Ist dies nicht bzw. nur mit großem Aufwand möglich, sind die notwendigen Maßnahmen mit dem Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Umwelt, abzustimmen. Die Arbeiten sind von einem geeigneten geologischen Büro zu begleiten und in einer Abschlussdokumentation zusammenzufassen. Diese ist umgehend nach Abschluss der Arbeiten dem Landratsamt, Fachbereich Umwelt, zur Beurteilung vorzulegen. Falls Untergrundverunreinigungen zu entfernen waren, darf eine Verfüllung bzw. Überbauung der sanierten Bereiche erst erfolgen, wenn vom Landratsamt festgestellt worden ist, dass kein weiterer Erkundungs- oder Sanierungsbedarf besteht. Aufgrund der im Planungsgebiet anstehenden Ackerböden mit sehr hoher Bonität (Bodenschätzung L 2 Lö 86/95), ist der weitgehende Schutz bzw. die Wiederverwertung des wertvollen Bodens sicherzustellen. Hierzu ist ein nachvollziehbares Aushub- und Verwertungskonzept zu erstellen, aus dem die zu bewegenden Erdmassen – getrennt nach Oberund Unterboden sowie den Hauptbodenarten – zu erschen sind. Dieses Erdmassenverwertungskonzept ist Voraussetzung für die Baufreigabe. | |
| | Der in großen Mengen anfallende humose Oberboden (i.d.R. oberste 20 - 30 cm) ist in nutzbarem Zustand zu erhalten (§ 202 BauBG). Demzufolge ist der Oberboden - mit der hier gegebenen hohen Bonität - zu Bodenverbesserungsmaßnahmen auf dafür geeigneten landwirtschaftlichen Standorten (Ackerzahl < 60) zu verwenden (Hinweis: Für Erdauffüllungen zur Bodenverbesserung ist eine separate naturschutz- und baurechtliche Genehmigung notwendig). | |
| | Der Oberboden (humoser Mutterboden/oberste 20 – 30 cm) ist deshalb zu Beginn der Baumaßnahmen abzuschieben. Er ist vom übrigen Bodenaushub bis zur weiteren Verwer- | |
| | | |

| 2 | - | 4 | |
|---|------|--|--|
| | | - 4 - | |
| | | | |
| | | | |
| | | tung getrennt zu lagern und vor Vernässung und Verdichtung zu schützen. Um Bodenverdichtungen vorzubeugen, sollten die Erdarbeiten ausschließlich bei trockener Witterung und tragfähigen Bodenverhältnissen stattfinden. | |
| | | | |
| | 5. | Soweit der Unterboden nicht im Zuge der Baumaßnahme auf dem Grundstück umgelagert werden kann, ist dieser ebenfalls einer möglichst hochwertigen Verwertung zuzuführen. Eine Ablagerung auf einer Erddeponie oder der Einbau in einem Lärmschutzwall würde diesem Anspruch nicht gerecht werden. | |
| | 6. | Sofern bei den Bauarbeiten auch die Schichten des Lettenkeupers angeschnitten werden, darf dieser nicht für landwirtschaftliche Bodenverbesserungsmaßnahmen verwendet werden. | |
| | 7. | Generell ist Bodenaushub unterschiedlicher Verwertungseignung separat in Lagen auszubauen, ggf. getrennt zu lagern und spezifisch zu verwerten, so sind unbrauchbare und/oder belastete Böden (s. Hinweis Ziff. 1) von verwertbarem Bodenaushub zu trennen und einer Aufbereitung oder einer geordneten Entsorgung zuzuführen. | |
| | 8. | Der Baubetrieb ist so zu organisieren, dass betriebsbedingte unvermeidliche Bodenbelastungen (z.B. Verdichtungen) auf das engere Baufeld beschränkt bleiben. Sie sind am Ende der Bauarbeiten z.B. durch Tiefenlockerungsmaßnahmen zu beseitigen. | |
| | 9. | Baustoffe, Bauabfälle und Betriebsstoffe sind so zu lagern, dass Stoffeinträge bzw. Vermischungen mit Bodenmaterial auszuschließen sind. | |
| | 10. | Falls bei den Erdarbeiten Grundwasser angetroffen wird, ist dies unmittelbar dem Land- ratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Umwelt, zur Abstimmung des weiteren Vorgehens mitzuteilen. | |
| | 11. | Die Begrünung der Flachdachbereiche ist, wie in den Planungsunterlagen dargestellt, durchzuführen. | |
| | 12. | LKW-Fahr-, Umschlags- und Parkbereiche sind wasser <u>un</u> durchlässig zu befestigen. | |
| | Hinv | weise | |
| | 1. | zum Abbruch: Hinsichtlich asbesthaltiger Materialien und Bauteile möchten wir noch darauf hinweisen, dass diese fachgerecht auszubauen, zu behandeln und der Entsorgung zuzuführen sind. Eine weitere Verwendung ist grundsätzlich unzulässig. Asbesthaltigen Abfälle sind der Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH in Fellbach anzudienen. Die Demontage asbesthaltiger Bauteile ist mit dem Landratsamt Ludwigsburg - Fachbereich Gewerbeaufsicht – abzustimmen. | |
| | | Für die Errichtung der geplanten (zusätzlichen) Erdwärmesonden ist eine separate wasserrechtliche Erlaubnis bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. Hierbei ist zu beachten, dass die Bohrtiefe aufgrund wasserwirtschaftlicher und hydrogeo- | |
| | | | |

| 2 | -5- | |
|---|---|--|
| | -3- | |
| | • | |
| | | |
| | logischer Gesichtspunkte grundsätzlich auf die Oberkante der Haßmersheimer Schichten (im unteren Bereich des oberen Muschelkalks) beschränkt ist und die Sondenerstellung wegen des stockwerksübergreifenden Ausbaus durch einen externen Sachverständigen (ortskundiger Hydrogeologe) zu überwachen ist. Die Durchführung eines Geothermal | |
| | wegen des stockwerksübergreifenden Ausbaus durch einen externen Sachverständigen | |
| | (ortskundiger Hydrogeologe) zu überwachen ist. Die Durchführung eines Geothermal | |
| | Response Tests wird empfohlen. Bohrungen mit Bohrtufen über 100 m sind zusätzlich beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau in Freiberg (Landesbergamt) anzu- | |
| | zeigen. | |
| | 3. Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (auch Lagerung) sind die Bestimmungen | |
| | Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (auch Lagerung) sind die Bestimmungen der VAwS Baden-Württemberg zu beachten. | |
| | · | |
| | Winhitten and sine Malafaritan II Park I II | |
| | Wir bitten, uns eine Mehrfertigung Ihrer Entscheidung zu übersenden. | |
| | Mit freundlichen Grüßen | |
| | witt freundrichen Grißen | |
| | (Λ) | |
| | Maier | |
| | | |
| | Anlage | |
| | 2 Planordner | |
| | Brandschutzkonzept | |
| | , | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | , | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |